

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/5296, 17/5711, 17/6124 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels

Bericht der Abgeordneten Bernhard Schulte-Drüggelte, Sören Bartol, Heinz-Peter Haustein, Michael Leutert und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf sollen die nationalen Rechtsgrundlagen für die zukünftige Ausgestaltung und Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems geschaffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Für den Bund werden in erster Linie Kosten für den Vollzug des Gesetzes durch die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt) entstehen. Zum größten Teil betrifft die Gesetzesnovelle Wirtschaftszweige, in denen die DEHSt bereits das aktuell geltende Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) vollzieht und in denen durch dieses Gesetz keine grundsätzlich neuen Aufgaben geschaffen werden. Es werden aber auch neue Wirtschaftszweige wie der Luftverkehr und weitere Industriesektoren in den Emissionshandel einbezogen, so dass sich der Verwaltungsaufwand erhöht. Die Kosten werden durch die Veräußerung von Emissionsberechtigungen in voller Höhe refinanziert. Für die Erteilung von Emissionsgenehmigungen fallen auch Kosten bei den Ländern an. Die zusätzlichen Kosten sind jedoch gering, da die Erteilung der Emissionsgenehmigung in das Verfahren zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung integriert ist.

Weiterhin entstehen dem Bund dadurch Kosten, dass er die Emissionen von Anlagen und Luftfahrzeugen, die vom Bund betrieben werden und unter das TEHG fallen, überwachen, darüber berichten und eine entsprechende Anzahl von Emissionsberechtigungen abgeben muss.

Ab 2013 wird die von Deutschland zu versteigernde Menge an Berechtigungen etwa fünfmal so hoch sein wie im Zeitraum 2008 bis 2012. Die Mehreinnahmen aus der Versteigerung werden nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ mit Ausnahme der für die Finanzierung der DEHSt benötigten Mittel in das Sondervermögen des Bundes („Energie- und Klimafonds“) fließen.

Sonstige Kosten

Anlagen- und Luftfahrzeugbetreibern (darunter auch mittelständische Unternehmen), die neu in den Emissionshandel einbezogen werden, entstehen zusätzliche Kosten für den Zukauf von Emissionsberechtigungen, soweit ihre Abgabepflicht die kostenlose Zuteilung übersteigt. Neu in den Emissionshandel einbezogen werden vor allem die Nicht-eisenmetall- und die chemische Industrie sowie Fluggesellschaften. Für die Unternehmen, die bereits vom Emissions-

handelssystem umfasst sind, ergeben sich zusätzliche Kosten daraus, dass aufgrund der Verknappung der europaweiten Gesamtmenge eine Steigerung des Preises von Emissionsberechtigungen zu erwarten ist. Weiterhin wird nach den Vorgaben der Emissionshandels-Richtlinie für die Erzeugung von Strom keine Zuteilung von Berechtigungen mehr erfolgen, so dass der gesamte Bedarf zugekauft werden muss. Für Kleinanlagen sind Ausnahmeregeln vorgesehen, die die Kostenbelastung vermindern. Kleine Fluggesellschaften sind vom Emissionshandel ganz ausgenommen.

Veränderungen von Einzelpreisen bestimmter Waren und Dienstleistungen werden voraussichtlich dadurch zustande kommen, dass die unmittelbar und mittelbar betroffenen Unternehmenskreise ihre steigenden Kosten für Emissionsberechtigungen über Preiserhöhungen an andere Unternehmen und Privathaushalte weitergeben. Veränderungen des Preisniveaus sowie insbesondere des Verbraucherpreisniveaus sind von dem Gesetz nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Durch die TEHG-Novelle werden für die Handelsperiode 2013 bis 2020 Bürokratiekosten von jährlich insgesamt 42,2 Mio. Euro entstehen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Sören Bartol
Berichterstatter

Heinz-Peter Hausteин
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter